



Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:38 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer (Rathaus), Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Anwesend

Vorsitzende/r
Lars Zacher

Mitglied

Gerd Susemihl

Dirk Holtz

Marita Karl

Stephan Krauleidis

Peer Kretzschmar

Burkhard Ogrzewalla

Dr. Helmut Maisel

Anne-Kathleen Jacob

Stefan Sorge

Vertretung für: Tina Kroll

Vertretung für: Norman Ruß

Verwaltung

René Klug

Dirk Lahser

Gäste

Sigrid Manske

Christiane Müller

Abwesend

Mitglied

Tina Kroll	entschuldigt
Bernd Rhein	
Norman Ruß	entschuldigt

Weitere Anwesende:

Herr **Oliver Brünnich** als Aufsichtsratsvorsitzender der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH
Kühlungsborn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023
- 4 Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH zu ausgewählten unternehmensbezogenen Themen; Gast: Herr Oliver Brännich
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
- 8 Beratung der öffentlichen Beschlussvorlagen
- 9 Beschlussvorlage der IZ-Fraktion: Anpassung des Grundsteuer-Hebesatzes ab 2025 2023/IZ/061
Dr. Peter Menzel
- 10 Vorbereitung der nächsten Sitzung
- 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand bezüglich der Einrichtung einer öffentlichen Toilette bei Strandaufgang 28
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung

Herr Zacher begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Frau Kroll, Herr Rhein und *Herr Ruß* sind nicht anwesend, als Vertreter für Frau Kroll nimmt *Herr Ogrzewalla* teil, für Herrn Ruß ist *Frau Jacob* präsent.

Als neues Mitglied für Frau Pieper, die aus dem Finanzausschuss ausgeschieden ist, rückt *Herr Holtz* nach.

2 Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung

Herr Lahser wünscht die Aufnahme eines weiteren TOP in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Es geht um den aktuellen Stand bezüglich der Errichtung einer öffentlichen Toilette bei Strandaufgang 28.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023

Herr Kretzschmar ruft in Erinnerung, dass er bereits mehrfach im Ausschuss sowie bei der Verwaltung um Auskunft dahingehend gebeten hat, aus welchem Grund in der Waldstraße eine Verkehrszählung durchgeführt wurde und weshalb dies auf der, seiner Auffassung nach, falschen Straßenseite geschah. Er hat die erbetenen Informationen bisher leider nicht erhalten.

Herr Lahser erklärt, dass sich Frau Westphal als Leiterin des Bauamts nicht mehr an die Anfrage erinnern konnte, der Zweck der angesprochenen Maßnahme sowie die Art der Ausgestaltung war ihr ebenso wenig geläufig. Das Bauamt wird jedoch noch einmal gebeten, sich mit Herrn Kretzschmar in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	2

4 Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH zu ausgewählten unternehmensbezogenen Themen; Gast: Herr Oliver Brännich

Nach einleitenden Worten durch Herrn Zacher bezüglich des Grundes für die Einladung referiert Herr Brännich über die Belange der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn (TFK).

Er informiert über die Motive zur Gründung der TFK sowie das zugrundeliegende Tourismuskonzept, erläutert die Strukturen der Gesellschaft sowie ihrer Kontrollgremien, gibt einen aktuellen Überblick über die maßgeblichen touristischen Kennzahlen, erläutert die aktuellen Handlungsfelder des Unternehmens und stellt beispielhaft den zugehörigen Maßnahmenkatalog für das aktuelle Geschäftsjahr vor.

Danach nimmt er Stellung zu den vorab eingereichten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frage: Welche Ziele wurden für die Gesellschaft mittelfristig, und im speziellen für das Jahr 2023 definiert? Mit welchen Maßnahmen wurden diese Ziele unterlegt?

Herr Brännich führt aus, dass die Wirtschaftspläne für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Herbst des Vorjahres erstellt werden. Die hierbei definierten Ziele werden im jeweiligen Maßnahmenkatalog aufgeschlüsselt, der allen Gremien der Stadt zur Einsicht vorliegt. Analog dazu wird auch der Maßnahmenkatalog grundsätzlich vorab für jedes Geschäftsjahr erstellt.

Neben der Jahresplanung gibt es natürlich auch eine Mittelfristplanung für drei Jahre im Voraus, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden muss.

Frage: Welche Zielerreichungskriterien wurden festgelegt?

Generell gibt es einen Wirtschaftsplan für die TFK, anhand dessen man im Soll-Ist-Vergleich ermitteln kann, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden. Die Gesellschaft versucht natürlich, die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so effizient und wirtschaftlich wie möglich zu verwenden, der Zweck der Gesellschaft liegt aber nicht in der Erzielung eines Gewinns, sondern in der bestmöglichen Förderung des Fremdenverkehrs in allen seinen Facetten. Dieser Zweck wäre nach Ansicht von **Herrn Brännich** grundsätzlich in Gefahr, wenn nunmehr auf einer prinzipiell kostendeckenden Geschäftsführung bestanden würde.

Generell ist die Frage, in welcher Größenordnung die Stadt bereit ist, das Herzstück ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern, politischer Natur. Die Stadt legt insoweit die Rahmenbedingungen fest, nach denen die TFK tätig wird.

Frage: Welche Kontrollfunktionen / -methoden nutzt der AR für die Messung der Zielerreichung?

Der Aufsichtsrat trifft sich im Jahr zu 2-3 Sitzungen. Hierbei werden die aktuellen Geschäftszahlen mit den entsprechenden Kostenstellen vorgestellt und die erbrachten Leistungen dargelegt. Wie vorab bereits erwähnt, erfolgt daneben in regelmäßigen Intervallen ein Soll-Ist-Abgleich über den Geschäftsbericht, außerhalb der Saison natürlich seltener. Außerdem treffen sich Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig zum Austausch über aktuelle Geschäftsentscheidungen und kurzfristige Entwicklungen innerhalb des Unternehmens.

Nicht zuletzt unterliegt die Gesellschaft den Regeln und Richtlinien der Kommunalverfassung, insoweit werden ihre Jahresabschlüsse durch die Kommunalaufsicht auf entsprechende Rechtskonformität geprüft.

Frage: Wie ist das Risikomanagement der TFK organisiert und welche Werkzeuge bzw. Daten werden hierfür genutzt?

Das Risikomanagement bei der TFK funktioniert laut **Herr Brünnich** genauso wie bei anderen Unternehmen dieser Größenordnung auch. Neben den üblichen Systemen wie Soll-Ist-Vergleich werden die geplanten Veranstaltungen in Bezug auf etwaige Wagnisse analysiert, durchgeführte Events werden ausgewertet und entsprechende Optimierungen veranlasst.

Frage: Ist die Anlehnung der Gehälter an den öffentlichen Dienst, verbunden mit einer automatischen Anpassung bei etwaigen Tarifabschlüssen, die aktuelle Beschlusslage? Ist eine derartige Übereinkunft überhaupt mit dem privatwirtschaftlichen Charakter einer GmbH vereinbar, und wie werden die daraus resultierenden regelmäßig steigenden Personalkosten kompensiert?

Herr Brünnich bestätigt, dass die Anlehnung an den TVÖD aktuelle Beschlusslage ist. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Beschäftigten eines Unternehmens das Fundament eines florierenden Unternehmens darstellen und nicht als reiner Kostenfaktor betrachtet werden dürfen. „In Anlehnung“ bedeutet hierbei konkret, dass die bezahlten Gehälter lediglich 80% des jeweiligen Niveaus im öffentlichen Dienst entsprechen. Insoweit fällt selbst bei prozentualer Anpassung analog zum jeweiligen Tarifabschluss die Steigerung der Personalkosten geringer aus als üblich. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass eine angemessene Vergütung der geleisteten Arbeit ein unverzichtbares Instrument zur Akquise, Bindung und Motivation der Mitarbeiter darstellt, gerade auch unter Berücksichtigung des sich zukünftig stetig vergrößernden Fachkräftemangels in allen Bereichen der Wirtschaft.

Frau Jacob und **Herr Zacher** sehen die automatische Anpassung weiterhin kritisch, besonders im Hinblick auf Sonder-/Bonuszahlungen und regen an, dass sich die einzelnen Fraktionen hierzu noch einmal beraten und unter Umständen Änderungen anregen. Der Stadt als alleinige Gesellschafterin sollten derartige Anpassungen möglich sein.

Frage: Wie kam es im Jahr 2020 und 2021 zu der Budgetüberschreitung? Warum wurde diese Überschreitung so spät festgestellt bzw. der Stadt zum Ausgleich vorgelegt?

Da die TFK üblicherweise einen Teil der Einnahmen selbst erlöst, wird im Regelfall für das jeweilige Geschäftsjahr ein Zuschuss beantragt, der den Unterschiedsbetrag zwischen

geplanten Einnahmen und voraussichtlichen Aufwendungen abdeckt. Die tatsächliche Höhe der von der Stadt gewährten Zuwendung ist jedoch erfahrungsgemäß niedriger als die beantragte Summe. Die Differenz konnte bisher über eigene Erlöse ausgeglichen werden, dies war jedoch 2020 und 2021 aufgrund des durch die Corona-Pandemie darnieder liegenden Tourismus- und Veranstaltungssektors nicht möglich. Der Fehlbetrag 2022 ist maßgeblich auf das Seaborn-Festival zurückzuführen.

Generell muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass es bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen grundsätzlich gewisse Unwägbarkeiten geben kann, gerade auch bei neuentwickelten Konzepten. Insoweit sollte der Erfolg der Gesellschaft, wie bereits angesprochen, nicht primär am jährlichen Gewinn und Verlust gemessen werden, sondern an der Entwicklung des Tourismus' in der Stadt insgesamt. Anderenfalls steht zu befürchten, dass die Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Fremdenverkehrskonzepte innerhalb der TFK nachlassen wird, sobald finanzielle Wagnisse damit verbunden sein könnten. Eine Geschäftsleitung, die finanziell an die „kurze Leine“ gelegt wird, kann für die Gesellschaft nicht die bestmögliche Entwicklung sicherstellen.

Herr Brünnich räumt jedoch ein, dass auch der Aufsichtsrat erst im Zeitraum Nov./Dez. 2022 über die Fehlbeträge informiert wurde. Die Kommunikation innerhalb der Gesellschaft, aber auch den Gremien und Stadt gegenüber ist insoweit durchaus kritik- und definitiv verbesserungswürdig.

Herr Zacher fragt hinsichtlich der nachträglichen Budgetüberschreitung, welche Maßnahmen durch den Aufsichtsrat geplant oder bereits umgesetzt wurden, um derartige Entwicklungen zukünftig zu vermeiden?

Herr Brünnich erläutert, dass ein wesentliches Problem darin liegt, dass die Buchhaltung bisher nicht zeitnah erfolgte. Dies liegt zum einen an der fehlenden Zeit, die während der Saison bei der Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben manchmal schlicht fehlt, zum anderen an der Systematik der Abrechnungen. Viele Kosten werden erst dann gebucht, wenn sie der TFK in Rechnung gestellt werden, wobei diese nicht selten erst verspätet eingehen.

Um den Finanzbedarf besser abschätzen zu können, sollten die mit Veranstaltungen voraussichtlich verbundenen Kosten künftig bereits so früh wie möglich in der Buchführung Berücksichtigung finden.

Außerdem wäre in Zukunft, gerade auch im Hinblick auf die sich zwischenzeitlich wieder normalisierenden Besucherzahlen, die Bildung von Rücklagen bei entsprechender Gewinnsituation von Vorteil. Damit könnten in Vorjahren nicht genutzte Mittel für Zwecke der Gesellschaft genutzt werden, ohne bei der Stadt Kühlungsborn um weitere Zuschüsse nachsuchen zu müssen.

Herr Zacher sieht nicht die Höhe der beantragten Zuschüsse als Problem an, sondern den zeitlichen Verzug bei der Anzeige und die fehlende Einbeziehung der beteiligten Gremien.

Herr Lahser erläutert kurz die Pflichten des bestellten Geschäftsführers laut Betrauungsakt und Satzung der TFK. Soweit sich im laufenden Geschäftsbetrieb große Planabweichungen manifestieren, müssen diese entsprechend kommuniziert werden. **Herr Brünnich** verweist erneut darauf, dass die Fehlbeträge nicht verschleiert wurden, sondern lediglich viel zu spät ersichtlich waren. Dies sollte sich mit den geplanten Maßnahmen zukünftig vermeiden lassen.

Frau Jacob merkt an, dass die Gesellschaft doch einen hauptamtlichen Controller angestellt hat. Dieser hätte die genannten Probleme doch eigentlich erkennen müssen.

Herr Brünnich entgegnet, dass der Controller der kaufmännischen Abteilung zugeteilt ist und sich momentan auch vorrangig um die täglichen kaufmännischen Prozesse kümmert.

Frau Jacob ist der Auffassung, dass die Stadt zur Deckung der Fehlbeträge der TFK nicht regelmäßig die Abgaben, insbesondere die Kurtaxe, erhöhen kann, da dies unkalkulierbare Risiken in Bezug auf die grundsätzliche touristische Attraktivität der Stadt birgt.

Für **Herrn Brünnich** stellt sich dagegen die Frage, ob die Einnahmen der gesamten Stadt Priorität genießen oder ein ausgeglichenes Ergebnis der TFK. Er vertritt hierzu die Auffassung, dass die Verluste der Gesellschaft durch die Gewinne aller im Einzugsbereich der Stadt Kühlungsborn tätigen Unternehmen mehr als aufgewogen werden. Die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen konsolidieren den städtischen Haushalt, und die ansässigen Firmen können wichtige Investitionen tätigen. Die TFK leistet daher einen wichtigen Beitrag für die weitere wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Stadt Kühlungsborn, der über die nackten Zahlen der jeweiligen Jahresabschlüsse weit hinausgeht.

Herr Krauleidis merkt hierzu an, dass die Erwirtschaftung eines Überschusses immer Priorität genießen sollte. Wenn sich die Gesellschaft grundsätzlich darauf verlassen kann, dass die Stadt als alleinige Gesellschafterin jegliche Fehlbeträge ausgleicht, fehlt möglicherweise der Anreiz, kostendeckend zu wirtschaften.

Herr Dr. Maisel erläutert kurz, was seiner Auffassung nach zu einem korrekten Risikomanagement gehören sollte und regt an, entsprechende Frühindikatoren zu implementieren, um früher und besser bei schwierigen Entwicklungen gegensteuern zu können.

Herr Brünnich vertritt dagegen die Ansicht, dass ein allzu hochwissenschaftlicher Ansatz beim Controlling bei einer derart kleinen Gesellschaft wie der TFK eher kontraproduktiv sein könnte. Die Fokussierung auf etwaige Risiken verstellt den Blick auf mögliche Chancen und sorgt unter Umständen zu übertriebener Vorsicht. Seiner Meinung nach sollte die Abwägung, ob sich eine Maßnahme lohnenswert erscheint, eher über die Analyse der Best-, Average- & Worst-Case-Szenarien erfolgen.

Herr Krauleidis bittet um weitere Informationen zu möglichen Rücklagen. **Herr Lahser** erklärt, dass Rücklagen grundsätzlich erlaubt sind und im vorliegenden Fall auch nützlich gewesen wären. Da die TFK jedoch in den letzten Jahren keine Überschüsse erwirtschaftet hat, hätten etwaige Rücklagen nur aus erhaltenen Zuschüssen gebildet werden können. Hierbei ist allerdings das EU-Recht bezüglich einer möglichen Überkompensation zu beachten.

Herr Susemihl und **Herr Zacher** bekräftigen noch einmal die allgemein im Finanzausschuss vertretene Auffassung, dass nicht die Höhe der Zuschüsse oder die Bewertung von Risiken in Frage gestellt wird, sondern die unzureichende Kommunikation. Die Fehlbeträge 2020 und 2021 sind einfach zu spät entdeckt/gemeldet worden, der Ausschuss wünscht sich zukünftig eine schnellere Informierung der Stadtgremien über aktuelle Entwicklungen bei der TFK, die (finanzielle) Auswirkungen auf die Stadt haben könnten oder werden.

5 Bericht der Verwaltung

Herr Lahser berichtet darüber, dass es im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein Treffen der Schulleiter mit dem Bürgermeister und den Amtsleiter gegeben hat, bei dem über die Möglichkeit einer temporären Schulerweiterung gesprochen wurde. Das Schulzentrum ist beinahe vollständig ausgelastet, und mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Hortplatz werden die Kapazitäten spätestens im Jahre 2030, jedoch eher schon 2026 nicht mehr ausreichen.

Den Schulcampus zu erweitern ist schwierig, daher wurde zusammen mit der aib Bauplanung Nord GmbH nach einer temporären Lösung gesucht. Das Ergebnis ist eine Anlage aus Schulcontainern der Fa. Friedrich Niemann GmbH & Co. KG, die man sowohl mieten als auch kaufen kann. Während die Anschaffung ca. 772 TEUR kosten würde, ist bei einer Miete über 60 Monate hinweg mit 800 TEUR zzgl. Nebenkosten zu rechnen, sodass insgesamt mit ca. 900 TEUR zu rechnen ist.

Herr Krauleidis ist gegen die Aufstellung einer Containeranlage. Nach seinem Dafürhalten sollte sich jede Kommune / Gemeinde selbst um die Beschulung der im Einzugsgebiet lebenden Kinder kümmern. Wenn in den Kühlungsborner Schulen auch nur Schüler aus der Stadt unterrichtet würden, sollten die momentanen Kapazitäten hierfür völlig ausreichen. Außerdem sind Container im Innenstadtbereich kein touristisches Aushängeschild.

Herr Zacher verweist auf die freie Schulwahl im Land Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem sind gute Schulen auch ein Aushängeschild für Kühlungsborn und können überregionale Strahlkraft entwickeln. Er stellt die Frage, ob dieser Mehrbedarf aus den ankommenden Kriegsflüchtlingsen resultiert oder eventuell die Schulbedarfsplanung nicht präzise genug war.

Herr Lahser versichert, dass kein Zusammenhang zwischen Mehrbedarf und Flüchtlingen besteht. Es gibt jedoch eine Schulbereichseinzugsatzung, an die sich die Stadt halten muss. Hiernach müssen die Bastorfer Schüler in Kühlungsborn beschult werden, dies sei auch von allen Seiten so gewünscht. Es ist jedoch absehbar, dass auch die Grundschule bald an ihre Kapazitätsgrenze stößt. Herr Lahser hat sich zu diesem Thema bereits mit den Kämmerern anderer Städte und Gemeinden getroffen und deutlich gemacht, dass die hierdurch verursachten Kosten langfristig nicht von der Stadt Kühlungsborn allein getragen werden können; er wird dies auch weiterhin thematisieren.

Herr Zacher fragt, ob die Stadt Kühlungsborn die Verpflichtung zur Anschaffung der Containeranlage hat.

Herr Lahser verneint dies und verweist diesbezüglich auf die Schulkapazitätsverordnung des Landes MV. Die Mitglieder des Finanzausschusses verneinen eine entsprechende Pflicht ebenfalls. Da jedoch für den Fall, dass die Schulerweiterung umgesetzt wird, eine Entscheidung bezüglich Miete oder Kauf getroffen werden muss, bittet Herr Lahser darum, dass sich die Fraktionen mit dem Thema beschäftigen und hierzu eine Meinung bilden.

Herr Susemihl fragt, wann mit der Schulerweiterung begonnen werden muss.

Herr Lahser betont, dass eine Umsetzung im laufenden Jahr erfolgen muss, falls man sich dafür entscheidet. Aufstellungsort wäre das Gelände vor der Schulaula.

Herr Kretzschmar fragt, wie lange die Container stehen bleiben müssen und ob genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden.

Herr Lahser ist der Meinung, dass die Anlage zumindest so lange stehen wird, bis entweder der Bedarf nicht mehr gegeben ist oder ein eventuell notwendiger Schulneubau vollendet

wurde. Ob die Zahl der Lehrer ausreicht, kann Herr Lahser nicht beurteilen, dies ist Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Dienstherr.

Frau Jacob fragt, ob es bezüglich der Deckungslücke bei den Hortplätzen konkrete Bedarfszahlen für die Stadt Kühlungsborn selbst gibt. Herr Lahser verneint, die Zahlen liegen lediglich für den gesamten Landkreis vor.

Herr Zacher fragt die Ausschussmitglieder nach ihrer Meinung dahingehend, ob die Containeranlage gemietet oder gekauft werden sollte. **Herr Krauleidis** empfiehlt, dass der Finanzausschuss hierzu keine Empfehlung ausspricht, sondern den Sachverhalt lediglich zur Kenntnis nimmt. Dies wird allgemein befürwortet.

Herr Lahser teilt mit, dass es beim Eigenbetrieb ein Wechsel der hinsichtlich der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geben wird. Es wurden hierzu fünf Prüfungsgesellschaften kontaktiert, um den Eigenbetrieb ab 2024 zu betreuen. Sobald eine Auswahl getroffen wurde, wird der Stadtvertreterversammlung ein entsprechender Bestimmungsvorschlag vorgelegt.

Bezüglich des Ausbaus der KFZ-Ladeinfrastruktur im Ostseebad Kühlungsborn gab es eine erste Kontaktaufnahme mit einem Anbieter. Es handelt sich hierbei um ein Joint Venture der deutschen Automobilindustrie, dessen Vertreter in der Woche vom 22.06. bis zum 26.06. zu einem Vor-Ort-Termin erscheinen werden.

Hinsichtlich des innerstädtischen Busverkehrs im Ostseebad Kühlungsborn teilt **Herr Lahser** mit, dass die Firma Rebus ein Angebot über 399 TEUR abgegeben hat.

Herr Sorge fragt, wie viele Fahrgäste im letzten Jahr befördert wurden. Laut **Herrn Zacher** gibt es hierzu eine nicht repräsentative Erhebung, die jedoch zu dem Ergebnis kam, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich war/ist.

Nach weiteren Erläuterungen zu den befahrenen Strecken und der Art der verwendeten Busse meint **Herr Ogrzewalla**, dass die Verwendung eines großen (Gelenk)Busses, gerade auch unter Berücksichtigung der Straßeninfrastruktur des Ostseebades, nicht sinnvoll erscheint. **Frau Jacob** fragt in diesem Zusammenhang, ob sich bei der Ausschreibung auch Unternehmer mit Kleinbussen beworben haben. **Herr Zacher** bestätigt, dass auch ein Angebot der Fa. Henschel aus Kühlungsborn vorliegt.

Herr Dr. Maisel ist der Ansicht, dass die Buslinien alle Stadtteile Kühlungsborn anfahren sollten, nicht nur ausgewählte, sonst sei der städtische Nutzen zu gering.

Herr Zacher fragt, ob es sich um ein ganzjähriges Angebot handelt und welche Taktung bei den Buslinien vorgesehen ist. Außerdem erkundigt er sich, ob es hierzu einen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen gibt. **Herr Lahser** informiert über das Modell in der Stadt Bad Doberan, bei dem die Stadt für dort bestehende Linien zahlt, allerdings lediglich für die Beförderung der tatsächlich in der Stadt gemeldeten Einwohner.

Herr Lahser informiert außerdem über den Fortgang der notwendigen Anpassungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Vorgaben des Landes und der EU werden sukzessive über die XRechnung umgesetzt, die ersten Vorbereitungsmaßnahmen hierzu werden ab Juli in Angriff genommen, die eigentliche Installation/Einführung erfolgt ab Ende Oktober. Bei der XRechnung werden die Belege elektronisch an Verwaltung weitergeleitet/eingereicht.

Die elektronische Ausfertigung stellt hierbei die eigentliche Originalrechnung dar. Besonders für kleine Unternehmen kann die hierfür notwendige hard- und softwaretechnische Umstellung ein nicht unerheblicher Kostenfaktor sein, denn die im Gesetz festgeschriebene Grenze von 1.000 € netto, bis zu der bei Direktaufträgen keine elektronische Rechnung ausgestellt werden muss, dürfte auch bei kleineren Aufträgen relativ schnell erreicht sein.

Dies sehen die Mitglieder des Finanzausschusses ebenso.

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Sorge fragt, ob eine Einführung der momentan in den Medien diskutierten 4-Tage-Woche in der Stadtverwaltung Kühlungsborn angedacht oder geplant ist? Herr Lahser verneint dies.

Es wird gefragt, ob das zurzeit vieldiskutierte geplante Gebäudeenergiegesetz zeitnah auch die Stadt Kühlungsborn betreffen wird. **Herr Lahser** führt aus, dass 2024 in einigen Liegenschaften die Heizungen ausgetauscht werden müssen. Herr Kahl aus dem Bauamt betreut dies und wird bei Terminen mit den Stadtwerken und kommunalen Wohnungsgesellschaften entsprechende Lösungen finden.

Bezüglich der Verlegung von Glasfaserleitungen in Kühlungsborn wird darum gebeten, die Abnahme der Baumaßnahmen sorgfältiger durchzuführen, da die es an den betreffenden Flächen und Wegen teilweise zu Absenkungen gekommen ist. **Herr Lahser** versichert, dass bei festgestellten Mängeln die notwendigen Nacharbeiten anberaumt werden, will die beschriebenen Mängel aber an das Bauamt weitergeben.

7 Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses

Durch das Ausscheiden von **Frau Pieper** ist die Aufgabe des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzes vakant geworden und neu zu besetzen. **Frau Karl** spricht sich dafür aus, dass **Herr Holtz**, der Frau Pieper als Mitglied des Finanzausschusses ersetzt, auch deren vorherige Aufgabe übernimmt. Das Gremium äußert einhellige Zustimmung, **Herr Holtz** ist einverstanden, sich zur Wahl zu stellen.

Beschluss:

Herr Dirk Holtz übernimmt im Finanzausschuss die Aufgabe des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	1

8 Beratung der öffentlichen Beschlussvorlagen

9 Beschlussvorlage der IZ-Fraktion: Anpassung des Grundsteuer-Hebesatzes ab 2025 2023/IZ/061

Herr Dr. Maisel erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die erklärte Absicht der Bundesregierung, die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral auszugestalten.

Da jedoch nicht der Gesetzgeber, sondern die Städte und Gemeinden selbst über die Hebesätze die Höhe des Grundsteueraufkommens bestimmen, ist nicht gewährleistet, dass alle Gebietskörperschaften dies auch so umsetzen. Um die Belastungen der Bürger, die bereits jetzt durch Inflation und sanktionsbedingt/kriegsbedingt hohe Energiepreise erhebliche Mehrausgaben zu schultern haben, nicht weiter zu vergrößern, beantragt die Initiative Zukunft, die Stadtverwaltung über einen Beschluss der Stadtvertreterversammlung dahingehend zu verpflichten, die Hebesätze für die Grundsteuer in einer Weise anzupassen, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer nach Anwendung der neuen Einheitswerte das Gesamtaufkommen des Jahres 2023 nicht übersteigen.

Herr Lahser erläutert zunächst die momentan gültigen Hebesätze und gibt einen kurzen Überblick über die Ermittlung der zugrundeliegenden Grundstückswerte (Einheitswert, Ersatzbemessung). Er erläutert, dass momentan noch nicht genügend Messbeträge ab 2025 vorliegen, um eine seriöse Prognose zur Entwicklung der Hebesätze machen zu können. Gleichwohl wird sich die Stadtverwaltung natürlich an die Vorgabe der Aufkommensneutralität halten und die Grundsteuerreform nicht zu einer verdeckten Steuererhöhung nutzen. Herr Lahser weist jedoch darauf hin, dass es gerade im Bereich der bisherigen Ersatzbemessung im Einzelfall zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der zu zahlenden Grundsteuer kommen kann, da hierbei bisher lediglich der Wert der Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes der Besteuerung unterworfen wurde, nunmehr jedoch auch der dazugehörige Grund und Boden im neuen Grundstückswert Berücksichtigung findet. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht übersehen werden, dass die Höhe der von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn festgelegten Hebesätze seit jeher unterhalb des Landesdurchschnitts lag. Gleichzeitig können der Stadt bei zu geringen Hebesätzen wirtschaftliche Nachteile aus dem Finanzausgleichsgesetz erwachsen, die es zu vermeiden gilt.

Herr Zacher ist der Ansicht, dass der Antrag redundant ist, da sich der Finanzausschuss bereits mehrfach dazu geäußert hat. Natürlich ist die Grundsteuerreform ein wichtiges Thema beim Bürger, aber die Stadt hat sich zur Aufkommensneutralität bekannt, und diese wird von den Gremien auch eingefordert.

Herr Dr. Maisel fragt, warum man dann hierzu nicht einen förmlichen Beschluss fassen kann. Immerhin stehen im nächsten Jahr mit der Bürgermeisterwahl und der Wahl zur Stadtvertretung wichtige Bürgerentscheide an, und der Wahlkampf könnte durch ein entsprechendes Bekenntnis zur Aufkommensneutralität „entschärft“ werden.

Herr Lahser stellt klar, dass zum Haushalt 2025 eine qualifizierte Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Grundsteuerhebesätze erfolgen muss. Es sei die erklärte Absicht der Stadtverwaltung, dies aufkommensneutral zu gestalten. Er gibt jedoch zu bedenken, dass noch keine belastbaren Aussagen über die Entwicklung des Haushaltes 2025 getroffen werden können. Frühestens die Haushaltsplanung 2024 kann eine Ahnung darüber vermitteln. Sollten andere Einnahmen wie z.B. die Schlüsselzuweisungen aus der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

geringer ausfallen, muss die Finanzierung des Haushaltes über andere Einnahmen sichergestellt werden.

Herr Zacher fragt alle Anwesenden, ob ein gemeinsamer, von allen Fraktionen getragener Grundsatzbeschluss als symbolischer Akt denkbar erscheint. Dies erscheint ihm zielführender, da sich die Zusammensetzung des Finanzausschusses zwischenzeitlich ändern könnte.

Frau Jacob (KL) stimmt dieser Idee grundsätzlich zu. **Herr Ogrzewalla** (LINKE) äußert die Befürchtung, dass der Unterschied zwischen Gesamtaufkommen und Einzelbelastung für den Bürger schwer zu fassen ist und es zu Missverständnissen kommt. Herr Zacher ist der Überzeugung, dass dies durch eine entsprechende Formulierung vermieden werden kann. **Herr Dr. Maisel** (IZ) kann sich vorstellen, einen gemeinsamen Beschluss mitzutragen, falls sich alle Fraktionen beteiligen.

Beschluss:

Die Fraktionen werden sich auf eine gemeinsame Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung verständigen, der aktuelle Antrag wird insoweit zunächst zurückgezogen.

10 Vorbereitung der nächsten Sitzung

11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Zacher schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:33 Uhr. Die Gäste verlassen das Sitzungszimmer.

Vorsitz:
Lars Zacher

Schriftführung:
René Klug